

**12. Wahlperiode****Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5844 – Personal- und Belastungssituation bei den Gerichtsvollziehern	3
<b>Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses</b>	
2. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/5138 – Quotenregelung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	5
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
3. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5918 – Sicherung des Matthias Erzberger-Geburtshauses	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5826 – Genehmigung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen nach einer Änderung der Regelstudienzeit	6
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft</b>	
5. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4722 – Betriebserweiterungen bei der Firma ASB in Argenbühl-Eisenharz, Landkreis Ravensburg, und deren politischer Hintergrund	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5619 – Wasserschutz-(SchALVO-)Novelle	8
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5637 – Vorkommen und Schutz des Bibers in Baden-Württemberg	10
8. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5638 – Anwenderfreundliche Umsetzung des MEKA II	11
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5646 – Holzinnovationspark	12

	Seite
10. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5658 – Wirtschaftliche Belastung der baden-württembergischen Gartenbaubetriebe durch gestiegene Energiepreise und Ökosteuer	13
11. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5680 – Zuckermarktordnung	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5682 – Verpachtung der Staatsdomäne Burg Neuhaus (Main-Tauber-Kreis)	15
13. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5697 – Durchführung von BSE-Schnelltests in Baden-Württemberg	16
14. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5718 – Verbesserung des Kleingartenwesens	16
15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5757 – BSE	17
16. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5758 – Hilfe für Rinderzüchter in Baden-Württemberg	18
17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5806 – Hilfen für den Gartenbau	19

## Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5844 – Personal- und Belastungssituation bei den Gerichtsvollziehern

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Georg Junginger u. a. SPD – Drucksache 12/5844 – für erledigt zu erklären.

25. 01. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kluck Dr. Reinhart

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5844 in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Anlass für den Antrag sei ein ihm im November 2000 von einem Gerichtsvollzieher zugewandenes Schreiben gewesen, in dem zu lesen sei:

„Infolge erheblicher Überlastung – in der Spitze 218% – sind trotz ständiger Überstunden Bearbeitungszeiten von mehreren Wochen bzw. Monaten nicht vermeidbar. Nicht berücksichtigt sind hierbei die seit 1. Januar 1999 auf den Gerichtsvollzieher übertragenen EV-Verfahren, durch die ich wöchentlich weitere 1,5 Arbeitstage im Außendienst gehindert bin. Meinem Dienstherrn wurde diese Situation wiederholt angezeigt. Von weiteren Sachstandsabfragen bitte ich Abstand zu nehmen.“

Außerdem werde darauf hingewiesen, dass zusätzliche Stellen zwar geschaffen, aber noch nicht besetzt worden seien.

Vor diesem Hintergrund sei die Stellungnahme zumindest zu Ziffer 1 des Antrags unbefriedigend, weil die dortige Frage natürlich darauf abgezielt habe, wie viele der zusätzlich geschaffenen Gerichtsvollzieherstellen mit ausgebildeten Gerichtsvollziehern besetzt worden seien. Dem Vernehmen nach hätten im nordbadischen Bereich von 20 Stellen nur 4 besetzt werden können und 16 als Ausbildungsstellen ausgewiesen werden müssen.

Fraglich sei auch, ob die Belastung der Gerichtsvollzieher wirklich, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 ausgeführt, in fünf Bundesländern noch höher als in Baden-Württemberg sei. Nach seinen Informationen sei die Belastungssituation nur in Rheinland-Pfalz mit der in Baden-Württemberg vergleichbar, aber in allen anderen Bundesländern geringer. Ihn interessiere, ob beim Pensenschlüssel im Bundesvergleich berücksichtigt werde, dass in Baden-Württemberg die Auszubildenden vom ersten Tag an verantwortlich in der Praxis eingesetzt würden, während sie in allen anderen Bundesländern zunächst einmal angeleitet würden.

Da die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 für die Jahre 1999 bis 2001 angegebenen Zahlen der Ausbildungsstellen doch sehr klein erschienen, frage er, wie viele Stellen jährlich auf Grund al-

tersbedingten Ausscheidens von Gerichtsvollziehern hätten neu besetzt werden müssen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 werde mitgeteilt, dass beim Oberlandesgericht Karlsruhe im Jahr 2000 nur eine schriftliche Überlastungsanzeige eingereicht worden sei. Er weise darauf hin, dass bei den alljährlich stattfindenden Dienstprüfungen durch die Landgerichtspräsidenten bis vor zwei Jahren die Frage „Fühlen Sie sich überlastet?“ gestellt und reihenweise mit Ja beantwortet worden sei. Auch jetzt noch werde bei diesen Dienstprüfungen ständig von den Gerichtsvollziehern vorgebracht, dass sie auf Grund von Arbeitsüberlastung nicht in der Lage seien, ihre Aufgaben sachgerecht zu erledigen. Dies müsse bei der Frage nach der Zahl der Überlastungsanzeigen mit bedacht werden.

Er wisse als praktizierender Anwalt, dass sich an der Überlastungssituation der Gerichtsvollzieher auch durch die neue Informations- und Kommunikationstechnologie nichts geändert habe. Die Bearbeitung der Fälle durch die Gerichtsvollzieher dauere noch immer viel zu lang. Eine beschleunigte Erledigung wäre aber für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Der Landgerichtspräsident in Heilbronn beispielsweise schreibe die Rechtsanwälte an und bitte sie, von Rückfragen bei den Gerichtsvollziehern Abstand zu nehmen, weil durch solche Rückfragen die Arbeitsleistung der Gerichtsvollzieher und damit die Bearbeitungsdauer der Fälle weiter zunehmen.

Der Justizminister erklärte, die zeitnahe Vollstreckung sei eine wichtige Aufgabe. Dass es hier Probleme gegeben habe, wolle er überhaupt nicht beschönigen. Dies sei eine schwere Erblast aus der Zeit der großen Koalition gewesen.

Zur Entlastung der Gerichtsvollzieher sei noch nie so viel getan worden wie von der jetzigen Landesregierung. In den vergangenen drei Jahren seien 75 Stellen neu hinzugekommen. Bei der jetzigen Gesamtzahl von 535 Stellen bedeute dies eine Stellenvermehrung um 16%. Die Stellen seien alle besetzt, und zwar mit Personal, das in der Lage sei, die Arbeit sachgerecht zu erledigen.

Schreiben, in denen über die Überlastung der Gerichtsvollzieher geklagt werde, seien auch ihm bekannt. Es könne aber kein Zweifel daran bestehen, dass von den 75 zusätzlichen Stellen eine spürbare Entlastungswirkung ausgehen werde. Ob weitere Anstrengungen erforderlich sein würden, werde die Zukunft zeigen.

Die Landesregierung setze sich seit drei Jahren dafür ein, dass die Gerichtsvollzieherausbildung durch eine Angleichung an die Rechtspflegerausbildung aufgewertet werde. Ein Modell sehe vor, dass Gerichtsvollzieher und Rechtspfleger die erste Phase der Ausbildung gemeinsam absolvierten und sich erst in der zweiten Phase die beiden Ausbildungsgänge trennten. Gegen dieses Modell sträubten sich die anderen Bundesländer, weil es Geld koste. Gutes Personal lasse sich aber am ehesten gewinnen, wenn man die Ausbildung aufwerte, was auf Grund der anspruchsvollen Tätigkeit – der Gerichtsvollzieher sei gleichzeitig Sozialarbeiter, Rechtsberater und Psychiater – durchaus angemessen erscheine. Das Problem sei, die anderen Bundesländer von der Notwendigkeit dieser Aufwertung zu überzeugen. Es gebe aber Signale, dass dies aufseiten der B-Länder gelingen könnte, auch wenn Baden-Württemberg bisher in der Justizministerkonferenz allein stehe. Wünschenswert wäre auch eine Unterstützung durch SPD-regierte Bundesländer.

*Ständiger Ausschuss*

Bei der Belastung der Gerichtsvollzieher nehme Baden-Württemberg nicht mehr den Spitzenplatz mit der höchsten Belastung ein, sondern beispielsweise Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg hätten Baden-Württemberg in der Belastung – zum Teil sogar recht deutlich – überholt.

Der Erstunterzeichner bemerkte, seine Fragen, ob 16 von 20 Stellen mit in Ausbildung befindlichen Gerichtsvollziehern besetzt worden seien und ob man, wenn bis vor zwei Jahren bei den jährlichen Dienstprüfungen die Frage nach der Überlastung gestellt und serienweise mit Ja beantwortet worden sei, diese Antworten nicht auch als Überlastungsanzeigen betrachten müsse, seien nicht beantwortet worden.

Der Justizminister erwiderte, er sei überzeugt, dass sich die 75 zusätzlichen Stellen entlastend auswirken würden. Man müsse abwarten, wie die Äußerungen zur Überlastung in Zukunft ausfielen. Das Justizministerium werde sich bemühen, die Belastungen zu ermitteln, wenn die zum Teil abgeschlossenen, zum Teil laufenden Maßnahmen umgesetzt seien. Dass niemand auf die Frage, ob er überlastet sei, geantwortet habe, er sei nicht ganz ausgelastet, sei nicht erstaunlich.

Wie viele Stellen mit Auszubildenden besetzt seien, vermöge er jetzt nicht zu sagen. Alle Stellen seien aber mit qualifizierten Kräften besetzt.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2001

Berichterstatter:

Kluck

## Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

### 2. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/5138 – Quotenregelung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5138 – für erledigt zu erklären.

07. 02. 2001

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Dr. Carmina Brenner      Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5138 in seiner 48. Sitzung am 7. Februar 2001.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag verfolge auch die Landesregierung das Ziel von CO<sub>2</sub>-Einsparungen und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Er begrüße es, dass die Landesregierung einen Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung zum Zweck der Kohleförderung als nicht akzeptabel ansehe. Nachdem gegenwärtig Verhandlungen über die Kraft-Wärme-Technologie stattfänden, schlage er vor, beide Abschnitte des Antrags für erledigt zu erklären.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, Kraft-Wärme-Kopplung sei nicht generell effizient. Lediglich einzelne Anlagen könnten effizient eingesetzt werden. Aus diesem Grund halte sie es für fraglich, ob die Einführung einer Quote für Kraft-Wärme-Kopplung ausreiche, wenn nicht gleichzeitig ein Qualitätsziel vorgegeben werde. Ein solches Ziel könne in der Vorgabe einer Wärmemenge bestehen, mit der die erforderlichen Wirkungsgrade gewährleistet werden könnten. Die Wirtschaft habe hierzu ein freiwilliges Angebot unterbreitet, über das zurzeit in Berlin verhandelt werde.

Das geltende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sehe eine Steuerung über den Preis vor. Die in dem Antrag angesprochene Quote stelle dagegen eine Mengensteuerung dar und stehe damit im Widerspruch zum EEG. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe vorgeschlagen, an Stelle des EEG eine Quote für alle erneuerbaren und effizienten Energien einzuführen, damit sich die wirtschaftlichsten Lösungen durchsetzten. Eine Quote ausschließlich für Kraft-Wärme-Kopplung weiche vom bestehenden System ab. Sie selbst favorisiere ein Modell, das entweder gemäß dem EEG nur eine Preissteuerung oder an Stelle des EEG eine generelle Quotenregelung vorsehe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, eine Diskussion über eine CO<sub>2</sub>-Verringerung müsse immer auch die Diskussion über einen Ausstieg aus der Kernenergie berücksichtigen, nachdem die Kernenergie selbst nach Feststellungen von renommier-

ten Experten besonders nachhaltig, effizient und völlig CO<sub>2</sub>-frei sei. Generell müsse bei Quotenregelungen oder anderen Modellen immer darauf geachtet werden, dass die Vielzahl der Regelungen nicht unüberschaubar werde, wie in einem Beispiel aus Holland zum Ausdruck komme.

Bei der Forderung des Bündnisses 90/Die Grünen müsse darüber hinaus bedacht werden, dass veraltete Formen der Energiegewinnung nicht durch Subventionen aufrechterhalten werden dürften.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, bei den angesprochenen unterschiedlichen Steuerungssystemen sei davon auszugehen, dass sie in unterschiedlichen Zeiträumen angewandt würden. Innerhalb Europas gebe es eine starke Tendenz für eine Quotenregelung. Ein Derartiges europäisches System wäre auch marktwirtschaftlich sinnvoll angelegt. Aus diesem Grund gehe er davon aus, dass festgelegte Energieeinspeisevergütungen in einigen Jahren durch Quotenregelungen ersetzt würden. Bis dahin werde es aber bei einer Regelung der Einspeisevergütungen bleiben. Er würde es begrüßen, wenn eine breite Basis für eine Quotenregelung gefunden werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/5138 für erledigt zu erklären.

14. 02. 2001

Berichterstatterin:  
Dr. Carmina Brenner

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 3. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5918 – Sicherung des Matthias Erzberger-Geburtshauses

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/5918 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Mauz	Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/5918 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie freue sich über die schnelle und positive Stellungnahme der Landesregierung und hoffe, dass sich die Absicht, das Geburtshaus von Matthias Erzberger in Münsingen-Buttenhausen als Gedenkstätte einzurichten, möglichst bald werde realisieren lassen. Sie gehe davon aus, dass das Land das Vorhaben auch finanziell unterstützen werde. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums sagte, sein Haus stehe dem Anliegen der Antragsteller sehr wohlwollend gegenüber und prüfe gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und mit dem Haus der Geschichte, welche Möglichkeiten der Bezuschussung bestünden. Dabei werde zwischen der Einrichtung einer Gedenkstätte und dem Erwerb des Gebäudes zu trennen sein.

Ein CDU-Abgeordneter bewertete den Antrag als verdienstvoll und das Anliegen als wichtig und meinte, auch die Stadt Münsingen werde ihren Beitrag leisten müssen. In Buttenhausen sei die erforderliche Infrastruktur nicht vorhanden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15.02.2001

Berichterstatter:
Dr. Mauz

### 4. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/5826

– Genehmigung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen nach einer Änderung der Regelstudienzeit

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Weimer u. a. SPD – Drucksache 12/5826 – für erledigt zu erklären.

08.02.2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger	Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/5826 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Senat der Universität Tübingen habe am 22. Oktober 1998 eine geänderte Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit der Heraufsetzung der Regelstudienzeit von acht auf neun Semester beschlossen und die Genehmigung dieser Änderung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Zwei Jahre lang hätten die Antragsteller vom Ministerium nicht erfahren, ob die beantragte Änderung genehmigt sei oder nicht, und deshalb habe sich das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen an ihn als den örtlichen Abgeordneten gewandt mit der Bitte, doch beim Ministerium nachzufragen.

Die Ablehnung des Antrags der Universität Tübingen erfolge auf Grund der novellierten Fassung des Universitätsgesetzes vom Jahr 2000. Da der Antrag aber bereits 1998 gestellt worden sei, hätte über ihn auf Grund der Fassung des Universitätsgesetzes aus dem Jahr 1995 entschieden werden müssen. Er halte es nicht für in Ordnung, wenn man einen Antrag zwei Jahre liegen lasse, inzwischen das Universitätsgesetz novelliere und dann auf der neuen, gegenüber dem Zeitpunkt der Antragstellung geänderten Rechtslage über den Antrag entscheide.

Im Übrigen sei er von der Universität Tübingen gebeten worden, den vorliegenden Antrag Drucksache 12/5826 für erledigt erklären zu lassen. Er bestehe daher nicht auf einer Abstimmung über Abschnitt II.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, ihm erscheine es nach der Lektüre der Stellungnahme einleuchtend und fast zwingend, dass – jedenfalls nach der derzeitigen Rechtslage – die beantragte Heraufsetzung der Regelstudienzeit von acht auf neun Semester nicht genehmigt werden könne. Deshalb schließe sich die CDU-Fraktion der Erledigterklärung des Antrags an.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Eine Mitunterzeichnerin warf ein, es sei natürlich eine praktische Methode, einen Antrag zwei Jahre liegen zu lassen und die Gesetzesänderung abzuwarten, um ihn dann ablehnen zu können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sein Haus sei mit der antragstellenden Universität ständig in Kontakt gewesen und habe sie auf die Problemlage hingewiesen, sodass die Behauptung, die Antragsteller hätten zwei Jahre nichts vom Ministerium gehört, nicht zutreffe.

Der Antrag der Universität Tübingen sei nicht auf Grund der veränderten Rechtslage abgelehnt worden, sondern weil sich der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft inhaltlich nicht geändert habe.

Der Erstunterzeichner erklärte, er schließe sich der letzten Aussage des Staatssekretärs nicht an.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

### 5. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4722 – Betriebserweiterungen bei der Firma ASB in Ar- genbühl-Eisenharz, Landkreis Ravensburg, und deren politischer Hintergrund

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4722  
– für erledigt zu erklären.

24.01.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kiefl Reddemann

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4722 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion führte aus, seine Fraktion nehme die ergänzenden Informationen in der Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis. An der politischen Einschätzung des Zusammenspiels der Beteiligten, die seitens seiner Fraktion auch schon in der 85. Sitzung des Landtags am 12. April 2000 dargelegt worden sei, habe sich aber nichts geändert.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen merkte an, die Formulierungen in den beiden in der Stellungnahme der Landesregierung enthaltenen Briefen des Ministerpräsidenten an das Regierungspräsidium Tübingen und das Landratsamt Ravensburg, in denen zum Ausdruck komme, dass sich der Ministerpräsident nicht in irgendwelche vermeindlichen Versäumnisse bzw. Ungeschicklichkeiten der einen oder anderen Seite in der Vergangenheit einmischen wolle, halte er für etwas bedenklich. Wenn er so angeschrieben würde, würde er dies als Drohung empfinden.

Der Ausschuss folgte der Anregung des Abgeordneten der antragstellenden Fraktion und beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:  
Kiefl

### 6. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Buchter u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5619 – Wasserschutz-(SchALVO-)Novelle

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Johannes Buchter  
u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5619 –  
für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Johannes Buchter  
u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5619 –  
abzulehnen.

24.01.2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Traub Reddemann

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5619 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Berichtsteil des Antrags sei er einverstanden, und bat um Auskunft über den Stand des Notifizierungsverfahrens auf EU-Ebene.

Weiter erwähnte er, immer noch gebe es Züge mit Toiletten, über die menschliche Fäkalien direkt auf den Gleiskörper und auch in Wasserschutzgebiete gelangten. Ihn interessiere, warum dies toleriert werde, bei Fäkalien mit weniger humanpathogenen Keimen hingegen sehr restriktiv vorgegangen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn habe überrascht, dass in Abschnitt II des von Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Antrags die Auffassung des Bauernverbandes übernommen worden sei. Das Notifizierungsverfahren bei der EU werde demnächst abgeschlossen. Würde den Forderungen in Abschnitt II des Antrags zugestimmt, würde das MEKA-SchALVO-Paket infrage gestellt und möglicherweise ein Betrag in Höhe von 30 Millionen DM in den Sand gesetzt. Dadurch, dass auch auf Drängen der FDP/DVP-Fraktion zur Regionalisierung der SchALVO mit Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Landwirtschaftsverwaltung, der Wasserversorgungsunternehmen und der Landwirte besetzte regionale Arbeitsgruppen mit beratender Funktion eingerichtet werden könnten, könnten die Belange der Landwirte berücksichtigt und für die einzelnen Gegebenheiten vor Ort spezifische Lösungen gefunden werden.

Künftig müsse beobachtet werden, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Republikaner entgegnete, er sei der Auffassung, dass praxisnahe Regelungen fehlten. In der Stellungnah-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

me der Landesregierung stünden Absichtserklärungen. Der springende Punkt sei, ob Ausnahmeregelungen nur im extremsten Fall gälten oder ob von ihnen großzügig Gebrauch gemacht werden könne. Die derzeitigen Vorgaben und die beabsichtigte Vorgehensweise könne er nicht akzeptieren. Seine Fraktion werde Abschnitt II des Antrags zustimmen.

Ein SPD-Abgeordneter teilte mit, die SPD werde Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen, weil es keinen Sinn mache, vor einer anstehenden Notifizierung Details zu verändern und landwirtschaftliche Bearbeitungsmethoden in den Vordergrund zu stellen. Der Grundwasserschutz und die technische Bearbeitung des Grund und Bodens durch die Landwirte müssten zusammen gesehen und zu einem sinnvollen Konzept verknüpft werden. Wenn das Notifizierungsverfahren für die SchALVO-Änderung abgeschlossen sei, werde darüber diskutiert werden müssen, ob die Änderungen dem Grundwasserschutz diene. Gegenwärtig interessiere seine Fraktion lediglich der aktuelle Stand des Notifizierungsverfahrens und welche Veränderungen mit der Notifizierung verbunden seien.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, die Bedenken der Landwirte seien absolut berechtigt. Über die Änderungen müsse diskutiert werden, bevor sie beschlossen würden. Schon im Vorfeld müssten durch den Ausschuss Zeichen gesetzt und der Regierung Vorgaben an die Hand gegeben werden. Was auf dem Gebiet des Grundwasserschutzes geschehe, sei für ihn langsam fraglich.

Am Beispiel Heilbronn zeigte er auf, Kommunen und Zweckverbände versorgten die Bevölkerung zunehmend mit Bodenseewasser und verzichteten auf die Grundwassernutzung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr legte dar, rund drei Viertel der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Landes würden aus dem Grundwasser und nur ein Viertel über die Bodenseewasserversorgung bzw. über die Landeswasserversorgung als Fernwasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Nicht möglich sei, auf die Nutzung der örtlichen Grundwasservorkommen völlig zu verzichten. Es bleibe die Aufgabe, die Grundwasservorkommen vor allem in den für die Gewinnung von Trinkwasser genutzten Gebieten zu sanieren und für solche Verhältnisse zu sorgen, dass diese Wasservorkommen nachhaltig für die Trinkwasserversorgung genutzt werden könnten.

Die vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochene Belastung des Grundwassers durch über Zugtoiletten auf die Bahngleise gelangende menschliche Fäkalien spiele insofern keine große Rolle, als der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Keime in der engeren Wasserschutzzone II ablaufe, in der das Grundwasser etwa 50 Tage brauche, bis es zur Wasserfassung gelange. In diesen kleinen Gebieten, die nur etwa 10 % aller Schutzgebietsflächen im Lande ausmachten, verliefen in aller Regel keine Bahngleise und bestehe in aller Regel auch ein Bauverbot. In diesen Gebieten gelte auch das Gülleausbringungsverbot.

Die Frage der praxisgerechten Vorgaben in Sachen SchALVO sei ganz wesentlich dadurch entschärft, dass bei örtlichen Verhältnissen, die eine Ausnahme von den Regelungen der SchALVO erforderten, paritätisch mit Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung sowie mit Vertretern der Wasserversorgungsunternehmen und der Landwirte besetzte Arbeitsgruppen mit beratender Funktion gebildet werden könnten. Die Entscheidung über Befreiungen von den Regelungen der SchALVO werde auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen von der unteren Wasserbehörde getroffen wer-

den. Er sei zuversichtlich, dass auch bei schwierigen örtlichen Verhältnissen praxisgerechte Lösungen erreicht werden könnten. Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte zum Stand des Notifizierungsverfahrens zur SchALVO-Änderung mit, derzeit laufe das kommissionsinterne Abstimmungsverfahren. Sie rechne damit, dass seitens der EU Anfang bis Mitte Februar eine mündliche Zusage gemacht werde und die Kommission Mitte Februar die offizielle Genehmigung aussprechen und sich dann die Umsetzung anschließen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr antwortete auf Frage des Abgeordneten der Republikaner, verschiedene Kommunen mischten ihr zu stark mit Nitrat belastetes Grundwasser mit Bodenseewasser, damit sie den Grenzwert der Trinkwasserverordnung mit 50 mg Nitrat pro Liter Wasser einhalten könnten. Eine Möglichkeit, die Grenzwerte einzuhalten, sei die in aller Regel sehr teure und aufwändige Aufbereitung, die andere die Mischung mit nitratärmerem Wasser.

Der Abgeordnete der Republikaner fragte, ob Städte wie zum Beispiel Heilbronn, das sein Grundwasser schon lange mit Bodenseewasser mische, voll auf Bodenseewasser umstellen wollten.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der laufenden Legislaturperiode seien die gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene insofern geändert worden, als vom Gesetzgeber ein Vorrang für die Nutzung örtlicher Wasservorkommen festgelegt worden sei. Ihn interessiere, wie in Fällen, in denen aus wirtschaftlichen Erwägungen auf die eigene Wasserversorgung verzichtet werde, der langfristige Aspekt des Schutzes von Wasserquellgebieten und Grundwasserschutzgebieten seitens der Regierung gewährleistet werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr bestätigte, im Wassergesetz sei der Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung für die Nutzung für Trinkwasserzwecke verankert. Jedes Wasserversorgungsunternehmen sei gehalten, diesem Vorrang Rechnung zu tragen. Dabei spiele aber in jedem Einzelfall eine Rolle, ob es mit verhältnismäßigen Mitteln möglich sei, die Nutzung der ortsnahen Wasserversorgung aufrechtzuerhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags verdeutlichte, auch dann, wenn die Nutzung der ortsnahen Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet sei, sei es im langfristigen Interesse notwendig, die Option auf eine örtliche Wasserversorgung zu gewährleisten. Ihn interessiere, ob es für solche Fälle Sanktionsmechanismen gebe oder wie versucht werde, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr erwiderte, in solchen Fällen könne die Kommune ein Wasserschutzgebiet aufrechterhalten, auch wenn sie es aktuell nicht nutze, weil sonst beispielsweise die Grenzwerte überschritten würden, und mit dem Novellierungsansatz der SchALVO speziell für das jeweilige Gebiet maßgeschneiderte Maßnahmen mit dem Ziel durchführen, möglichst schnell die Nitratbelastungen zu senken, um das Wasserschutzgebiet wieder nutzen zu können.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners antwortete er, dies liege in erster Linie in der Entscheidungsbefugnis der Kommune.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, solche Maßnahmen beträfen die kommunale Selbstverwaltung.

Ein schon zu Wort gekommener SPD-Abgeordneter bemerkte, bei Grundwasservorkommen, die durch zu hohe Nitratwerte beschädigt seien, bestehe ein Sanierungserfordernis. Es gehe da-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

rum, flächendeckend im ganzen Land erhöhte Nitratbelastungen im Grundwasser zu senken. Insbesondere im Rheintal sei dies ein sehr großes Problem.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit Mehrheit bei zahlreichen Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14.02.2001

Berichterstatter:

Traub

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5637 – Vorkommen und Schutz des Bibers in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Caroli – Drucksache 12/5637 – für erledigt zu erklären.

24.01.2001

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5637 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der Inhalt der Stellungnahme über die Vorkommen und den Schutz des Bibers in Baden-Württemberg sei interessant. An einer katasterscharfen Abgrenzung der Bibervorkommen sei er nicht interessiert, zumal dies dazu führe, dass auch Gegner von Schutzmaßnahmen für Bibervorkommen auf den Plan gerufen würden. Die richtige Strategie, Interessenkollisionen zu begegnen wäre, so vorzugehen wie in anderen Bundesländern und zu erkunden, wo Bibervorkommen unterstützt werden könnten und wo diese Probleme aufwerfen würden. Er habe den Eindruck, dass in Baden-Württemberg bei der Unterstützung von Bibervorkommen defensiv vorgegangen werde; denn es gebe Gebiete in Baden-Württemberg, in denen Bibervorkommen vorbehaltlos unterstützt und auch Wiederansiedlungsmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Die Bibervorkommen in Baden-Württemberg seien durch Zuwanderung aus Frankreich, Bayern und der Schweiz entstanden. Er gebe zu überlegen, Bibervorkommen aktiv zu unterstützen

und dort, wo dies sinnvoll sei, die Wiederansiedlung von Bibern in naturnahen Landschaften, wo keine negativen Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Bereiche zu erwarten seien, zu fördern.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen warf unter Hinweis auf den Satz „Weitere Biberlebensräume werden im Rahmen der FFH-Meldungen zum Schutzgebietsnetz „NATURA“ 2000 in Kürze benannt“ in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 2 und 4 die Frage auf, ob über die FFH-Meldungen der zweiten Tranche hinaus noch weitere FFH-Meldungen vorgesehen seien.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, bereits vor mehr als 15 Jahren seien im Landtag Anträge behandelt worden, die zum Ziel gehabt hätten, Biber auszusetzen. Im Laufe der Zeit habe dies die Natur nun selbst geregelt. Er erkundigte sich danach, ob der Regierung bekannt sei, welche Schäden an der Kulturlandschaft durch Biber verursacht worden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, in Baden-Württemberg gebe es kein eigenes Wiederansiedlungsprogramm für Biber. Im Rahmen der FFH-Meldungen zum Schutzgebietsnetz „NATURA“ 2000 seien aber die zwölf wichtigsten Biberansiedlungsgebiete gemeldet worden. Die abschließende FFH-Meldung des Landes sei zum Jahreschluss vorgenommen worden.

Konkrete Schäden durch Biber in landwirtschaftlich genutzten Flächen seien bisher nicht bekannt geworden. Durch geeignete Maßnahmen wie insbesondere die Extensivierung werde versucht, Schäden zu vermeiden. Dies werde auch bei den Überlegungen über die Ausgestaltung der FFH-Schutzgebiete für Biber berücksichtigt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, die Ausführungen seines Vorredners deuteten darauf hin, dass in den zwölf in den FFH-Meldungen enthaltenen Biberansiedlungsgebieten beabsichtigt sei, Möglichkeiten für den Verbleib der Biber in diesen Lebensräumen zu schaffen. Er bitte die Regierung, dann, wenn die gemeldeten FFH-Gebiete für den Biber akzeptiert worden seien, den Mitgliedern des Fachausschusses zu berichten, um welche Gebiete es sich im Einzelnen handle und was dort im Einzelnen geplant sei, um den Anforderungen für FFH-Gebiete Rechnung zu tragen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum entgegnete, in der FFH-Richtlinie sei festgeschrieben, dass regelmäßig zu berichten sei. Das Ministerium Ländlicher Raum werde den Fachausschuss im Rahmen eines solchen Berichts informieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:

Zeiber

**8. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5638 – Anwenderfreundliche Umsetzung des MEKA II**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5638 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2001

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Göbel	Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5638 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, die im Antrag aufgeworfenen Fragen seien inzwischen auch durch einen Brüssel-Besuch geklärt worden.

Er ging auf die beim MEKA zu erzielende Punktebewertung pro Hektar ein und bemerkte dabei, derzeit gebe es vielfältige Bestrebungen, den ökologischen Umbau stärker zu fördern. Dies sei aber im Rahmen des MEKA II zu wenig möglich; denn für den konventionellen Anbau könne eine ähnlich hohe MEKA-Punktebewertung wie für den ökologischen Anbau erreicht werden. Dringend notwendig sei, bei einer Reform des MEKA II Verbesserungen zu Gunsten des ökologischen Anbaus zu erreichen und dadurch auch Umstellungswilligen die Entscheidung für die ökologische Wirtschaftsweise zu erleichtern.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, nach der Änderung der einschlägigen Vorgaben durch die EU-Kommission müssten die einzelnen Flurstücke oder Flurstückteile nicht nur für das MEKA-Programm, sondern auch für andere Programme wie die Kulturpflanzenregelung, die Ausgleichszulage im Rahmen der SchALVO usw. zu Schlägen zusammengefasst werden.

Falsch sei, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe über das MEKA-Programm nicht genügend Anreize hätten. Solche Betriebe könnten im Rahmen des MEKA II bis zum Dreifachen der für den konventionellen Anbau zu erzielenden Punktebewertung erhalten. Insbesondere im Rahmen des MEKA-Programms gebe es sehr gute finanzielle Anreize für die Umstellung auf den ökologischen Landbau.

Sie verwies auf die durch die Agenda 2000 eröffneten Möglichkeiten und darauf, dass sich jeder Landwirt für die von ihm für richtig erachtete Produktionsart entscheiden könne und für besondere Umweltleistungen entsprechend der jeweiligen Punktebewertung Ausgleichszahlungen gewährt würden. Baden-Württemberg liege mit den Leistungen im Rahmen des MEKA-Programms an der Spitze aller Bundesländer.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, ob das Ministerium Ländlicher Raum bereit sei, in einer einfachen Darstellung aufzuzeigen, wie viele MEKA-Mittel im

Durchschnitt in Baden-Württemberg landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Anbau und mit integriertem Landbau mit ökologischer Ausrichtung im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben erhielten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, im Durchschnitt erhielten in Baden-Württemberg konventionell wirtschaftende Betriebe im Rahmen des MEKA zwischen 3 000 und knapp 4 000 DM und ökologisch wirtschaftende Betriebe rund 9 000 DM. Ökologisch wirtschaftende Betriebe könnten, wenn sie die maximal mögliche Punktebewertung ausschöpften, im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben eine Förderung bis zum Dreifachen erhalten.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden sagte sie zu, die genauen Zahlen werde das Ministerium Ländlicher Raum nachreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Bioland-Regionalgruppe Reutlinger Alb, in der 25 Bioland-Betriebe organisiert seien, habe sich schriftlich dahin gehend geäußert, dass einige typische ökologische Nutzungsformen im MEKA nicht berücksichtigt seien. Unter anderem werde darauf aufmerksam gemacht, dass der ökologische Landbau beispielsweise von den MEKA-Maßnahmen Biologische/biotechnische Schädlingsbekämpfung, den extensiven Nutzungsformen in § 24 a-Biotopen und der Erweiterung des Drillreihenabstands im Getreide auf 17 cm (sechs Punkte je Hektar) ausgeschlossen sei.

Ihn interessiere, welche typischen ökologischen Schwerpunkte im Rahmen des MEKA ohne Änderung auf EU-Ebene stärker berücksichtigt werden könnten sowie ob Hilfen für umstellende Landwirte erreicht und dadurch umstellungswilligen Landwirten die Entscheidung für den ökologischen Landbau erleichtert werden könnte. Mit einer schriftlichen Beantwortung dieser Fragen sei er einverstanden.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum zeigte an Beispielen die MEKA-Förderbedingungen auf und ging dabei darauf ein, für den ökologischen Landbau gälten grundsätzlich die gleichen Antragsbedingungen wie für den konventionellen Landbau. Eine Doppelförderung sei aber auf Grund von EU-Bestimmungen nicht zugelassen. Für die 24 a-Biotope gebe es eine auf den speziellen Zweck der 24 a-Biotope berechnete Sonderförderung. Auch konventionell wirtschaftende Betriebe könnten nicht gleichzeitig für die gleiche Fläche eine MEKA-Förderung und eine Förderung für 24 a-Biotope erhalten. Der ökologische Landbau fahre deshalb besser als der konventionelle Landbau, weil ökologisch wirtschaftende Betriebe die MEKA-Grundpunkte je Hektar für die gesamte Betriebsfläche und demzufolge auch für die Futterfläche bekämen und die meisten Kombinationen zugelassen seien. Dies sei in Baden-Württemberg eine Spezialität; der Bund schließe in seinen Fördergrundsätzen die Teilnahme an Nicht-Ökolandbau-Punkten für den Ökolandbau aus.

Auf Frage eines Mitunterzeichners des Antrags antwortete er, für das Jahr 2000 gebe es noch keine Statistik darüber, wie viel Förderung für die Erweiterung des Drillreihenabstands im Getreide gewährt worden sei.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Zahlen würden vom Ministerium Ländlicher Raum schriftlich mitgeteilt.

Weiter bemerkte er, in Baden-Württemberg betrieben 4,9% der landwirtschaftlichen Betriebe Ökolandbau, in Nordrhein-Westfalen hingegen lediglich 0,9% bzw. 1,1%. In Baden-Württemberg werde seit vielen Jahren der ökologische Landbau am intensivsten gefördert.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Der Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, wenn das wichtigste Förderprogramm des Landes neu angelegt werde, gehe es vor allem darum, wohin künftig die Fördermittel gezielt fließen sollten. Von seiner Fraktion sei immer problematisiert worden, dass der erweiterte Drillreihenabstand nicht die entscheidende ökologische Variante sei und manche Fördermittel an anderer Stelle sinnvoller verwendet werden könnten.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, der Bundeskanzler und die zuständige Bundesministerin wollten weg von der bisherigen Agrarpolitik. Er könnte sich vorstellen, dass die MEKA-Möglichkeiten mit der Förderung des ökologischen Landbaus dafür ein wertvolles Beispiel sein könnten. Die Bundesministerin wisse inzwischen, dass der Markt nicht die besseren Preise bringe, die die Landwirte bräuchten, damit sie ihre Betriebe zukunftssicher bewirtschaften könnten. Eine Veränderung sei nicht von heute auf morgen, sondern nur nach und nach möglich. Baden-Württemberg sei mit dem MEKA auf dem richtigen Weg.

Der Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, dies werde von seiner Fraktion auch so gesehen.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sei ein Parameter, aber nicht der am meisten relevante. Entscheidend sei, wie viel Fläche ökologisch bewirtschaftet werde. In einem Bundesland mit vielen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und vielen Nebenerwerbsbetrieben sei leichter ein hoher Prozentsatz ökologisch wirtschaftender Betriebe zu erreichen als in den neuen Bundesländern, wo es ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 3 000 Hektar gebe.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, der früher im Landtag von Baden-Württemberg agrarpolitischer Sprecher der Grünen gewesen sei, habe Baden-Württemberg in einem Interview besonders herausgestellt. Auf Bundesebene gebe es noch viel zu tun, um das zu erreichen, was in Baden-Württemberg bereits verwirklicht worden sei.

Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte mit, 1999 habe es in Baden-Württemberg 1 869 Ökobetriebe mit einer Fläche von 49 790 Hektar gegeben. Diese Betriebe hätten 1999 eine Förderung in Höhe von 11 880 000 DM erhalten. Gerade alternativ wirtschaftende Betriebe nähmen die Förderung für den erweiterten Drillreihenabstand in Anspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Zahlen für das Jahr 2000 und die von dem Mitunterzeichner des Antrags erbetenen Angaben zur Förderung für die Erweiterung des Drillreihenabstands im Getreide würden vom Ministerium Ländlicher Raum noch schriftlich mitgeteilt.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:

Göbel

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5646 – Holzinnovationspark**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5646 – für erledigt zu erklären.

24.01.2001

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5646 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen für den Holzinnovationspark in Titi-see-Neustadt, nach den für eine Förderung infrage kommenden Ressorts sowie nach den einschlägigen Förderprogrammen und danach, bis wann die Höhe der Förderung durch das Land feststehen werde.

Ein SPD-Abgeordneter legte für seine Fraktion dar, die Unterstützung und Förderung eines Holzinnovationsparks durch das Land sei nicht nur sinnvoll, sondern angesichts des durch den Orkan Lothar angefallenen Sturmholzes auch dringend notwendig. Deshalb sei auch seine Fraktion für eine möglichst breite Unterstützung und Förderung des geplanten Holzinnovationsparks.

Der Ausschussvorsitzende wies in seiner Eigenschaft als Abgeordneter darauf hin, die Sinnhaftigkeit eines Holzinnovationsparks sei vom Ministerium Ländlicher Raum nie infrage gestellt worden. Offen sei aber noch die Finanzierung dieses Projekts. Organisationen und Verbände seien angeschrieben worden, sich daran zu beteiligen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, derzeit finde noch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Projekts statt. Ursprünglich sei von Gesamtkosten in Höhe von rund 40 Millionen DM ausgegangen worden. Nun seien für die erweiterte Konzeption Investitionskosten in Höhe von rund 90 Millionen DM veranschlagt. Ihrem Hause sei es außerordentlich wichtig, über die Wirtschaftlichkeitsprüfung festzustellen, ob ein Projekt dieser Größenordnung überhaupt zu finanzieren sei. Private Investoren beteiligten sich bisher nur sehr zurückhaltend daran. Das Land werde von den Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich rund 90 Millionen DM nur einen geringen Teil übernehmen können.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte nach dem Grund für die Erhöhung der Investitionskosten von rund 40 Millionen DM auf rund 90 Millionen DM und danach, ob auch noch andere Ressorts eine Beteiligung an der Förderung prüften.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, das Investitionsvolumen erfordere eine Kabinettsentscheidung. Zuvor müsse

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

die Konzeption aber noch durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf seine Realisierbarkeit hin untersucht werden. Die ursprünglich vorgelegte Konzeption sei erweitert worden.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden entgegnete sie, voraussichtlich werde die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ende März 2001 abgeschlossen sein.

Der Ausschussvorsitzende bat die Regierung, den Ausschuss vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung in Kenntnis zu setzen.

Dies sagte die Ministerin für den ländlichen Raum zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 02. 2001

Berichterstatter:

Reddemann

**10. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5658 – Wirtschaftliche Belastung der baden-württembergischen Gartenbaubetriebe durch gestiegene Energiepreise und Ökosteuer**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU – Drucksache 12/5658 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2001

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Birgit Kipfer	Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5658 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die enorm gestiegenen Energiepreise und die Ökosteuer belasteten die Gartenbaubetriebe und ganz besonders den Unterglas-Gartenbau. Die einzige Hilfe dieses Winters sei, dass sich die Minusgrade in Grenzen hielten und die Glashäuser nachts nicht stark aufgeheizt werden müssten. Für die Stellungnahme der Landesregierung sei er dankbar. Sie biete eine gute Grundlage, der Bevölkerung die zusätzlichen Belastungen zu verdeutlichen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, aus der Stellungnahme gehe der durch die Ökosteuer bedingte Mehraufwand für Strom, Kraftstoffe und Heizöl bzw. Erdgas für die baden-württembergi-

schen Gartenbaubetriebe mit einer Gesamtbelastung in Höhe von 34 Millionen DM hervor. Bei den Gesprächen zwischen den Vertretern der Gartenbauverbände in Baden-Württemberg und dem Ausschuss sei auf die schwierige Wettbewerbssituation der Gartenbaubetriebe in Baden-Württemberg und die erheblichen Unterschiede bei der Höhe der Energiekosten im Gartenbau in den Niederlanden und in Deutschland hingewiesen worden. Durch die Ökosteuer sei die Konkurrenzsituation weiter verschärft worden.

Eine SPD-Abgeordnete bat um nähere Erläuterung der in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 6 und 7 enthaltenen Aussage, das Bundeslandwirtschaftsministerium habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Regierungskoalition beschlossen habe, ein Programm aufzulegen, das aus einer investiven Förderung von energiesparenden Maßnahmen sowie einer Liquiditätshilfe bei einer Existenzgefährdung bestehe, und der Aussage in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/5806, der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz habe am 12. Dezember 2000 ein Sonderprogramm „Energieeinsparung“ in den Jahren 2001 und 2002 beschlossen, das die einzelbetriebliche Investitionsförderung gezielt ergänze.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen ging auf die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden ein und wies darauf hin, für die Gartenbaubetriebe in Baden-Württemberg werde erst 2003 nach den weiteren Stufen der Ökosteuer eine Gesamtbelastung durch die Ökosteuer in Höhe von 34 Millionen DM entstehen.

Die Unterschiede zwischen den Energiekosten im Gartenbau in den Niederlanden und denen in Deutschland seien bekannt. Sie beruhten bedauerlicherweise auf einer Zustimmung der früheren Bundesregierung zu einer bei der Europäischen Kommission notifizierten Sondervereinbarung mit Privilegien für die Niederlande. Diese Sondervereinbarung werde Ende 2001 auslaufen. Nach Intervention in Berlin werde diese Vereinbarung nicht verlängert. Somit werde künftig der bisherige strategische Vorteil der Gartenbaubetriebe in den Niederlanden nicht mehr in gleicher Weise bestehen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum bestätigte, voraussichtlich werde die Sondervereinbarung zu Gunsten der Niederlande Ende 2001 auslaufen. Davon auszugehen sei aber, dass sich die Niederlande um eine Fortführung der Sondervereinbarung bemühten. Ein niederländischer Gartenbaubetrieb habe bei der Beheizung von 10000 m<sup>2</sup> Gewächshausfläche im Vergleich zu einem gleich großen Gartenbaubetrieb in Baden-Württemberg 1999 einen Kostenvorteil von 31 % und 2000 von 240 % gehabt.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum ging auf die Ausführungen der SPD-Abgeordneten ein und erläuterte, es gebe zwei Programme. In Brüssel liege derzeit das so genannte Liquiditätshilfeprogramm, das von der Bundesregierung kurzfristig aufgelegt worden sei, um die akute Notlage der Betriebe zu lindern. Eine Rückmeldung aus Brüssel liege noch nicht vor.

Das Zweite Programm sei das Sonderprogramm „Energieeinsparung“, das im Planungsausschuss beraten worden sei. Es werde in Baden-Württemberg im Agrarinvestitionsförderungsprogramm umgesetzt werden. Die Umsetzung sei bereits angelaufen. Gegenstand der Förderung seien energiesparende Maßnahmen generell, die zur Verbesserung der Energieeffizienz beitrügen, wie zum Beispiel die Umstellung von Heizungsanlagen auf Biomassefeuerung und auf Holzhackschnitzel sowie die Verbesserung der Regeltechnik usw.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Zur Form und Höhe der Zuwendungen führte er aus, es werde zwei Gruppen geben. Eine werde zuwendungsfähige Investitionen bis zu 200 000 DM betreffen. Dafür sei das Mindestinvestitionsfördervolumen von der bisherigen Förderlinie mit 50 000 DM auf 20 000 DM abgesenkt worden, um auch kleineren Betrieben eine Förderung anbieten zu können. Für diese Betriebe sei ein Zuschuss in Höhe von 30 % des förderungsfähigen Investitionsvolumens vorgesehen.

Die zweite Gruppe werde die größeren Investitionsvorhaben zwischen 200 000 und 2,5 Millionen DM umfassen. Dafür würden ein Baukostenzuschuss in Höhe von 10 % bis zu maximal 60 000 DM und zusätzlich zinsverbilligte Darlehen mit 4,8 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt. Dieses Programm sei noch in der Vorbereitung. Es werde in Kürze im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms in Kraft gesetzt werden.

Der Abgeordnete der Republikaner bat, dem Ausschuss die genannten Zahlen auch noch schriftlich mitzuteilen, und wies darauf hin, im Jahr 2000 belaufe sich der Mehraufwand durch die Ökosteuer auf Strom, Kraftstoffe, Heizöl bzw. Erdgas für die baden-württembergischen Gartenbaubetriebe auf immerhin 17,5 Millionen DM. Diese Belastungen seien für diese Betriebe einschneidend. Sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung seien in dieser Hinsicht mehr als bisher gefordert. Bei Wettbewerbsverzerrungen wie den in Europa bestehenden, die am Beispiel der Niederlande angesprochen worden seien, könne nicht von allen Betrieben gleichermaßen die Ökosteuer abgesaugt werden.

Er höre zwar die Botschaft, dass die Sondervereinbarung mit den Niederlanden Ende 2001 auslaufen werde. Ihm fehle aber der Glaube, dass dies so sein werde, denn ähnliche Vereinbarungen seien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon mehrfach ausgelaufen, anschließend seien aber neue Möglichkeiten für ähnliche Verbilligungen der Energiepreise gefunden worden. Die Sondervereinbarung dürfe nicht verlängert werden, denn sie sei der Hauptgrund, warum es dem Gartenbau in Deutschland und in anderen Staaten in Europa verhältnismäßig schlecht gehe. In dieser Hinsicht sei nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Bundesregierung gefordert.

Weiter erwähnt er, in Südafrika würden „Hollandblumen“ produziert, denn Holland habe gar nicht genügend Fläche, um so viele „Hollandblumen“ anzubauen, wie verkauft würden.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich danach, welche Investitionstatbestände im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeinsparung“ gefördert würden.

Der Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum legte dar, im Entwurf der Richtlinie sei aufgeführt:

1. Neubau energiesparender Gewächshäuser einschließlich Abriss von alten Gewächshäusern

Auf Nachfrage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen erläuterte er, Gewächshäuser würden nach DIN-Normen errichtet. Die Anforderungen der DIN-Normen könnten nicht unterschritten werden. Ein Gartenbaubetrieb könne es sich nicht leisten, ein Gewächshaus ohne optimale Wärmedämmungsmaßnahmen zu bauen.

Weiter legte er dar, ferner sei im Richtlinienentwurf enthalten:

2. Wärme- und Kälte-dämmungsmaßnahmen in vorhandenen Häusern
3. Wärmerückgewinnungsanlagen

4. Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen, Biomassefeuerung
5. Umstellung der Heizungsanlagen auf umweltverträglichere Energieträger, insbesondere Fernwärme und Gas
6. Verbesserte Energieerzeugung und Wärmeleitung
7. Steuerungs- und Regelungstechnik
8. Bessere Raumaussnutzung in den Gewächshäusern

Auf Bitte des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sagte er zu, diese Auflistung den Ausschussmitgliedern schriftlich zukommen zu lassen.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, diese sei auch im Internet nachzulesen.

Der Antrag habe die Tendenz, die Ökosteuer kritisch zu beleuchten. In der Diskussion sei aber deutlich geworden, dass die Ökosteuer von Investitionshilfemaßnahmen flankiert werde, um zu energieeinsparenden Investitionen zu kommen. Es gehe um ein Umsteuern in der Energiepolitik.

Der Erstunterzeichner räumte ein, seine Vorrednerin habe ein Stück weit Recht. Der Ökosteuer werde aber ein Mäntelchen umgehängt. Die Gärtner hätten schon früher bei niedrigeren Energiepreisen jede Möglichkeit der Energieeinsparung genutzt; denn der Energieverbrauch sei vor allem im Unterglas-Gartenbau ein ganz wichtiger Kostenfaktor. Die zusätzliche Kostenbelastung durch die Ökosteuer, die von den Betrieben am Markt kaum zu erwirtschaften sei, weil sie einem immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt seien, könne er aber nicht loben. Manche Gartenbaubetriebe ließen ihre Glashäuser in diesem Winter sogar leer stehen. Nicht zu verantworten sei, einen Wirtschaftszweig so stark zu belasten, dass er wegen der hohen Energiepreise Investitionsmöglichkeiten nicht nutze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an das Gespräch mit Vertretern der Gartenbauverbände in Baden-Württemberg mit dem Ausschuss und bemerkte, dass die Ökosteuer für die Gartenbaubetriebe zusätzliche Belastungen bringe, sei Fakt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 02. 2001

Berichterstatterin:

Birgit Kipfer

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**11. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5680 – Zuckermarktordnung**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach – Drucksache 12/5680 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach – Drucksache 12/5680 – abzulehnen.

24. 01. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schöffler Reddemann

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5680 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Landesregierung habe zu dem Antrag ausführlich Stellung genommen. Unter anderem werde dargelegt, Bundeslandwirtschaftsminister Funke habe in einer ersten Orientierungsdebatte im EU-Ministerrat am 23. Oktober 2000 für eine Verlängerung der gegenwärtig geltenden Zuckermarktordnung auch nach dem Jahr 2001 votiert.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, die EU-Kommission habe vorgeschlagen, die Zuckermarktordnung nur um zwei Jahre zu verlängern. SPD-Vertreter hätten sich in Brüssel dafür eingesetzt, die bisherige Zuckermarktordnung in der EU für mindestens sechs Jahre unverändert beizubehalten. Bei diesen Gesprächen hätten die SPD-Vertreter den Eindruck gewonnen, dass sich die Mehrheit der EU-Staaten für eine Beibehaltung der bisherigen Zuckermarktordnung während mindestens sechs Jahren einsetzen werde und die von der EU-Kommission angedachte Zweijahresfrist nicht mehr im Gespräch sei. Die SPD werde die Landesregierung in ihrem Bemühen unterstützen, die Zuckermarktordnung in unveränderter Form mindestens sechs Jahre lang beizubehalten; denn der Zuckerrübenanbau in Baden-Württemberg, der ein gesunder Zweig der Landwirtschaft sei, müsse weiterhin ungeschmälert erhalten und unterstützt werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, alle seien sich über die Fortführung der Zuckermarktordnung in unveränderter Form einig. Das Europäische Parlament werde voraussichtlich Mitte Februar zur Zuckermarktordnung Stellung nehmen. Die schwedische Präsidentschaft habe Beratungen und die Entscheidung über die Zuckermarktordnung für den 19. März 2001 vorgesehen.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14. 02. 2001

Berichterstatter:  
Schöffler

**12. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5682 – Verpachtung der Staatsdomäne Burg Neuhaus (Main-Tauber-Kreis)**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5682 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schonath Reddemann

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5682 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags ging auf die in der Antragsbegründung und die in der Stellungnahme der Landesregierung dargestellten Vorgänge bei der Verpachtung der Staatsdomäne Burg Neuhaus ein und bemerkte dabei, das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Bad Mergentheim habe die Neuverpachtung nicht vorgenommen. Örtliche Landwirte, die die Domäne gerne gepachtet hätten, seien bei der Neuverpachtung nicht zum Zuge gekommen. Dies sei auch deshalb schade, weil der Junglandwirt des an der Verpachtung am meisten Interessierten nun nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sei.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, die Staatsdomäne sei in drei Generationen an die Familie Z. verpachtet gewesen. Ab dem 1. Februar 1999 sei das Pachtverhältnis fortgesetzt worden. 1998, als alle davon ausgegangen seien, dass das Pachtverhältnis unverändert fortgesetzt werde, habe sich das Pächterehepaar Z. getrennt. Frau Z. habe den Betrieb weiterführen wollen und sei davon ausgegangen, dass sie das Pachtverhältnis für die gesamte Domäne fortsetzen könne. Sie habe, ohne mit dem Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Bad Mergentheim Kontakt aufzunehmen, Gespräche mit Landwirten darüber geführt, ob diese die Ackerflächen, die sie nicht habe bewirtschaften wollen, übernehmen wollten. Diesen habe sie mehr oder weniger zugesagt, dass diese als ihre Unterpächter auftreten könnten. Im August 1998 habe sie bei den Vorgesprächen über die Verpachtung dann die Zustimmung zur Unterverpachtung beantragt. Diese Zustimmung sei aber nicht erteilt worden, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen. Frau Z. habe offensichtlich mit dem jetzigen Pächter Vorgespräche geführt und ihm zugesagt, dass er als ihr Unterpächter auftreten könne. Dieser habe sich dann danach erkundigt, ob er pachten könne. Eine Rückfrage beim Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur habe ergeben, dass er die Gewähr für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung biete und die Flächen nach Ablauf des zeitlich befristeten Pachtvertrags zurückgeben könne, ohne dass seine Existenz gefährdet werde. Der entscheidende Punkt sei gewesen, dass die Ackerflächen nach dem zeitlich befristeten

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Pachtverhältnis wieder mit der Domäne zusammengeführt werden könnten. Dies sei ab 1. Februar 2001 nach Ablauf des zeitlich befristeten Pachtvertrags möglich.

Auf eine entsprechende Zwischenfrage des Erstunterzeichners antwortete er, das Landesinteresse sei, die Domäne wieder zusammenzuführen. Bei der Neuverpachtung werde sich die Frage stellen, ob Frau Z. unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse in der Lage sei, die Domäne weiterzuführen, oder ob diese neu ausgeschrieben werden müsse. Sollte sich zeigen, dass Frau Z. die Domäne weiterführen könne, könnten die Ackerflächen ausgeschrieben und unter der Voraussetzung, dass sie ordnungsgemäß bewirtschaftet würden und nicht in ein Stilllegungsprogramm fielen, längerfristig verpachtet werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass wegen der Verpachtung der Staatsdomäne ein Antrag gestellt und nicht ein Ministerbrief geschrieben oder ein Telefongespräch geführt worden sei.

Der Erstunterzeichner bat die Landesregierung, ihn über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:

Schonath

**13. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5697 – Durchführung von BSE-Schnelltests in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5697 – für erledigt zu erklären.

24.01.2001

Der Berichterstatter:

Dagenbach

Der Vorsitzende:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5697 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner bemerkte, was mit dem Antrag begehrt werde, sei durch die Realität überholt worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:

Dagenbach

**14. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5718 – Verbesserung des Kleingartenwesens**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5718 – für erledigt zu erklären.

24.01.2001

Die Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Der Vorsitzende:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5718 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags sprach unter Hinweis auf den letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung die Hoffnung aus, dass die Arbeit der Kleintierzuchtvereine auch künftig vom Land gefördert werden möge.

Die Ministerin für den ländlichen Raum teilte mit, seit dem Haushaltsjahr 2000 werde die Förderung der Errichtung von Gemeinschaftszuchtanlagen fortgeführt. Vorgesehen sei, im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2002/2003 Fördermittel für die Schaffung und Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

**15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a.  
REP und der Stellungnahme des Ministeriums  
Ländlicher Raum – Drucksache 12/5757  
– BSE**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5757 – für erledigt zu erklären.

24. 01. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Göbel Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5757 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, insbesondere in den letzten Tagen, aber auch in den letzten Wochen habe sich gegenüber dem, was über die Jahre hinweg zur BSE-Problematik dargestellt worden sei, einiges getan. Jahrelang sei von der Ministerin zu hören gewesen, dass in Baden-Württemberg alles in Ordnung sei, kein großer Handlungsbedarf bestehe und im Übrigen der Bund zuständig sei. Ähnliches sei in der Stellungnahme der Landesregierung enthalten. So werde darin unter anderem ausgeführt, die Landesregierung habe keine Kenntnisse über die Zuverlässigkeit eines in den USA entwickelten „Lebensspeicheltests“. Er habe das Gefühl, dass man sich in Baden-Württemberg mit der BSE-Problematik nur oberflächlich beschäftigt und auf diesem Gebiet keine Forschung betrieben habe. Schon vor Jahren habe er nach dem „Lebensspeicheltest“ gefragt. Die Landesregierung habe sich darüber aber nicht kundig gemacht. Ihn interessiere, was die Landesregierung, seit sie erkannt habe, dass die Forschung im Lande auf dem BSE-Gebiet intensiviert werden müsse, unternommen habe, um der BSE-Krise zu begegnen. Bisher habe sie immer die Auffassung vertreten, dass solche Forschungen nicht Sache des Landes, sondern des Bundes sei.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, wie zuverlässig die in Baden-Württemberg eingesetzten BSE-Testmethoden seien, ob ein in Baden-Württemberg eingesetztes Testverfahren inzwischen offiziell zugelassen worden sei, ob in den letzten Tagen weitere Untersuchungen über die Zuverlässigkeit dieses Tests vorgenommen worden seien und mit welcher Begründung das in Baden-Württemberg verwendete spezifische Testverfahren eingeführt worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, der Initiator des zuvor behandelten Antrags Drucksache 12/5697 habe erkannt, dass zwischen der Einbringung seines Antrags und dem heutigen Tag so viel geschehen sei, dass es überflüssig sei, über diesen Antrag zu reden. Vernünftig gewesen wäre, wenn auch der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5757 eine ähnliche Erkenntnis gewonnen hätte.

Derzeit gebe es keinen zugelassenen Test, der am lebenden Tier vorgenommen werden könnte. Dies hänge damit zusammen, dass

die BSE-Erreger eine ganz andere Dimension als die bekannten Erreger hätten. Eine Firma, die einen Test für lebende Tiere anbieten könnte, würde diesen so lautstark anpreisen, dass dies nicht zu überhören wäre.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, auch der Bund habe in der BSE-Forschung Nachholbedarf. Der Bund wolle dafür 15 Millionen DM zur Verfügung stellen. In Baden-Württemberg habe der Ministerrat beschlossen, die Mittel für die BSE-Forschung pro Jahr um 3 Millionen DM aufzustocken. Die Grundlagenforschung werde schwerpunktmäßig auf die Testmöglichkeiten am lebenden Tier ausgerichtet werden. Vorgesehen sei, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Veterinärwesen der Schweiz und Einrichtungen in Straßburg die Forschungen zur Entwicklung von Lebendtestverfahren voranzutreiben. Dafür liege aber noch kein Beschluss vor.

In Baden-Württemberg sei stets Wert darauf gelegt worden, dass sich nicht jedes Land mit dem gleichen Thema beschäftige, sondern dass die Forschung in Kooperation mit dem Bund gemeinsam angegangen werde.

Auf die von dem Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen aufgeworfenen Fragen antwortete sie, in Baden-Württemberg würden zwei Testverfahren angewandt, der Bio-Rad-Test, ein französisches Verfahren, und der Brionis-Test, ein Schweizer Verfahren. Weil der Bio-Rad-Test noch keine nationale Zulassung habe, könne sein Einsatz von der obersten Landesveterinärbehörde genehmigt werden.

Sie habe Bundesministerin Künast schriftlich gebeten, sich vonseiten des Bundes für die Verwendung des Bio-Rad-Tests einzusetzen und zu entscheiden, ob nur ein Testverfahren eingesetzt werden dürfe oder ob beide Testverfahren verwendet werden könnten.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen teilte mit, von einem Veterinär habe er erfahren, dass anonym angefragt worden sei, ob bei Tierkörperbeseitigungsanlagen auch Rinder ohne Kopf angeliefert werden könnten. Diesem Anrufer sei mitgeteilt worden, dass dies nicht möglich sei.

Er wies darauf hin, durch das Konzept der Herdenkeulung entstehe für die betroffenen Landwirte eine massive Existenzbedrohung. Dies habe zur Folge, dass das Interesse der Landwirte, einen BSE-Verdacht zu manifestieren, nicht groß sei. Ihn interessiere, durch welche Maßnahmen verhindert werde, dass bei einem BSE-Verdacht Rinder illegal beseitigt würden. In letzter Zeit seien Rinder auch als gestohlen gemeldet worden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, sie habe von illegalen Beseitigungsversuchen noch nichts gehört. In Baden-Württemberg werde sogar über den Beschluss der EU und auch über den des Bundes hinausgegangen. Gefallene Tiere würden nicht erst ab einem Alter von 30 Monaten, sondern bereits ab einem Alter von 24 Monaten auf BSE getestet. Derzeit würden von den Tierkörperbeseitigungsanstalten gegenüber früher nicht weniger, sondern mehr gefallene Tiere gemeldet.

Auf Nachfrage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen bestätigte sie, ihr sei schriftlich mitgeteilt worden, dass sich seit der Einführung der BSE-Tests die Zahl der in Tierkörperbeseitigungsanstalten angelieferten Rinder erhöht habe.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bat, den Ausschussmitgliedern die entsprechenden Zahlen zu übermitteln.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum sagte zu, wie viele Rinder im Dezember 2000 und im Januar 2001 in Tierkör-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

perbeseitigungsanstalten in Baden-Württemberg angeliefert worden seien, könnte ermittelt werden.

Weiter legte er dar, dadurch, dass die Marktlage für Rinder sehr schlecht sei, entschlossen sich Landwirte öfters, ein Tier zu töten, anstatt es zum Schlachten zu bringen. Dies könnte die Erklärung dafür sein, dass gegenüber früher mehr gefallene Rinder bei Tierkörperbeseitigungsanstalten angeliefert würden. Zu den gefallenen Tieren gehörten sowohl Tiere, die gestorben seien, als auch solche, die ein Landwirt töten und nicht schlachten lasse, weil er sie nicht der menschlichen Ernährung zuführen wolle.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen teilte auf Bitte der Ministerin für den ländlichen Raum mit, das Veterinäramt Radolfzell könne über den Anruf, bei dem gefragt worden sei, ob auch Rinder ohne Kopf in Tierkörperbeseitigungsanlagen beseitigt werden könnten, nähere Auskunft geben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.02.2001

Berichterstatter:

Göbel

**16. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5758 – Hilfe für Rinderzüchter in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5758 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5758 – abzulehnen.

24.01.2001

Der Berichterstatter:

Teßmer

Der Vorsitzende:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/5758 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner legte dar, seit der Abfassung der Stellungnahme der Landesregierung hätten sich insofern Veränderungen ergeben, als die Landesregierung ein Sofortprogramm für existenzgefährdete Rinderhalter beschlossen habe. Unter anderem seien zinsverbilligte Liquiditätsdarlehen vorgesehen. Die Antragsteller seien hingegen für nachhaltige Hilfen für Rinderhalter und

auch für das Fleischerhandwerk. Eine Kreditgewährung sei keine Hilfe, denn der Großteil der Betriebe sei ohnehin verschuldet wenn nicht sogar überschuldet. Durch einen weiteren Kredit entstünde lediglich eine zusätzliche Belastung. Die Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von 400 DM je Rind wäre hingegen eine echte Hilfe. Damit könnten Rinderhalter ihre Bestände in den Zeiten, in denen sie wegen der BSE-Krise keine Erlöse erzielen könnten, durchfüttern.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, im Rahmen des beschlossenen Soforthilfeprogramms des Landes für existenzgefährdete Rinderhalter im Umfang von 10 Millionen DM könnten zinsverbilligte Liquiditätsdarlehen in Höhe von mehr als 100 Millionen DM gewährt werden. Ziel sei, den Rinderhaltern durch Zinszuschüsse über die derzeitige Situation hinwegzuhelfen. Die Zinsverbilligung werde innerhalb der Laufzeit von vier Jahren von maximal 5% auf 2% sinken. Das erste Jahre bleibe tilgungsfrei. Vorgesehen seien Liquiditätsdarlehen in Höhe von 400 DM je Tier und bis zu 60 000 DM je Unternehmen. Derzeit gebe es insofern eine Absatzmöglichkeit insbesondere für Schlachtrinder über 30 Monate, als solche Tiere von Frankreich gekauft würden.

Weiter wies sie darauf hin, wegen der schlechten Absatzsituation für die 33 000 Betriebe mit Rinderhaltung in Baden-Württemberg müssten mehr Tiere durchgefüttert werden. Dadurch entstünden für diese Betriebe finanzielle Engpässe.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, den in ihrer Existenz gefährdeten Rinderhaltern könnte besser geholfen werden, wenn ihnen statt Zinszuschüssen eine Überbrückungshilfe in Höhe von beispielsweise 400 DM je Tier gewährt würde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, durch das von der Landesregierung bereits im Dezember 2000 beschlossene Soforthilfeprogramm sei es möglich, für die Kosten in Höhe von 150 bis 200 DM pro BSE-Test in Vorleistung zu treten. In anderen Bundesländern sei dies nicht der Fall.

Darüber hinaus gewähre das Land für die Entsorgungskosten des Tiermehls einen Zinszuschuss, der an die Tierkörperbeseitigungsanstalten gezahlt werde.

Außer den 10 Millionen DM für die Liquiditätshilfen für die in ihrer Existenz gefährdeten Rinderhalter würden vom Land weitere 10 Millionen DM für die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche und rund 3 Millionen DM pro Jahr für ein Sonderprogramm zur BSE-Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit großer Mehrheit und ohne Stimmenthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14.02.2001

Berichterstatter:

Teßmer

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a.  
REP und der Stellungnahme des Ministeriums  
Ländlicher Raum – Drucksache 12/5806  
– Hilfen für den Gartenbau**

klären, und mit großer Mehrheit bei wenigen Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14.02.2001

Berichtersteller:

Buchter

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5806 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/5806 – abzulehnen.

24.01.2001

Der Berichtersteller:	Der Vorsitzende:
Teßmer	Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5806 in seiner 36. Sitzung am 24. Januar 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und wies darauf hin, nicht mit dem vollen Inhalt der Stellungnahme sei er einverstanden. Vor allem bedauere er, dass eine Bezuschussung der Prämien für die Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben nicht vorgesehen sei. Als er wegen der Wiedereinführung der Hagelbeihilfe für den Erwerbsobstbau nachgefragt habe, sei dies zunächst abgelehnt worden. Kurze Zeit später und nach entsprechendem Druck habe sich diese Einstellung hingegen geändert. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass es bei der Bezuschussung der Prämien der Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben, die keinen geringen Teil der Ausgaben der Gartenbaubetriebe ausmachten, und der Hagelbeihilfe für den Erwerbsobstbau keine unterschiedliche Behandlung geben dürfe. Hagelschäden entstünden nicht nur im Erwerbsobstbau, sondern auch bei Unterglasbetrieben, bei denen durch den Hagel aber nicht nur Früchte, sondern auch Glasflächen zerstört würden. Bei Unterglasbetrieben sei der Schaden pro Quadratmeter wesentlich höher als beim Erwerbsobstbau. Hinzu komme noch der Gebäudeschaden. Er könne nicht nachvollziehen, warum eine Bezuschussung der Prämie der Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben nicht vorgesehen sei. Nach seiner Auffassung sei das Land in dieser Hinsicht gefordert.

Die Ministerin für den ländlichen Raum machte darauf aufmerksam. In keinem Bundesland werde die Prämie der Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben bezuschusst. Auch in Baden-Württemberg sei dies nicht vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, eine Bezuschussung der Prämie der Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben würden Berufungsfälle nach sich ziehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu er-